

Die neuen Verordnungen im Rahmen der Corona Pandemie führen in der Einrichtung „Wohnen im Alter“ zu folgenden Anpassungen des bisherigen Vorgehens:

25.08.2021

Allgemein: Es gilt die „3G“-Regel:

- Geimpft
- Getestet
- Genesen

Teste werden weiterhin in den Bereichen angeboten, das Testzentrum ist zunächst geschlossen.

Bewohner:innen

- Alle Bewohner:innen haben ein Recht auf die Teilhabe am gewohnten Leben. Es wird davon ausgegangen, dass dies aufgrund der hohen Impfquote unserer Bewohner:innen auch umgesetzt wird.
- Bewohner:innen dürfen Besucher:innen in ihren Räumen empfangen.
- Innerhalb dieser Räumlichkeit kann bei vorhandenem Impfschutz der Abstand von 1,5 m unterschritten werden, es besteht in diesem Raum auch keine Maskenpflicht.
- Belegte Doppelzimmer sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier bedarf es der guten Absprache und Koordination
- Bewohner:innen werden PoC Test angeboten.
- Ungeimpfte Bewohner:innen werden nach einem Krankenhausaufenthalt mit einem aktuellen PCR-Test zu uns zurückverlegt. 3 Tage nach der Rückverlegung erfolgt dann nochmal ein PoC Test.
- Ungeimpfte Neuaufnahmen kommen mit einem aktuellen PCR-Test. Ist dieser nicht möglich, wird der PCR in unserer Einrichtung bei, bzw. kurz nach der Aufnahme durchgeführt und nach 6 Tagen durch einen PoC Test gesichert.
- Solange die Ergebnisse des PCR Test nicht vorliegen, ist besondere Vorsicht angezeigt. Der Bewohner sollte nach Möglichkeit Maske tragen
- Allen neuen Bewohner:innen ist eine Impfung anzubieten, die durch kooperierende Hausärzte durchgeführt werden.

Besucher:innen

- Besucher:innen außerhalb „3 G“ müssen einen möglichst tagesaktuellen Coronaschnelltest vorweisen, der aber nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Besucher:innen müssen sich - wie gewohnt anmelden, das Kurzscreening ist durchzuführen!
- Pro Haushalt ist ein Screeningbogen mit der Angabe der Besucher:innen (inkl. Temperatur ausreichend)
- Sämtliche allgemeine Räume in den Häusern sind weiterhin für Besucher:innen gesperrt.
- Innerhalb des Bewohner:innenzimmers kann von den Besucher:innen auf die Maske verzichtet werden, wenn von einem ausreichenden Impfschutz des Bewohnenden ausgegangen werden kann.
- Alle Besucher:innen haben die Möglichkeit zu einem PoC Test.
- Mit dem Test erklären sich die Besucher:innen zur Dokumentation des Testes und der Archivierung ihrer Daten für einen Zeitraum von 14 Tagen bereit. Danach werden diese Daten datenschutzkonform vernichtet. Die Daten werden nicht elektronisch gespeichert.